



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

P R O T O K O L L

der 21. Sitzung vom 22. April 2015

VORSITZENDE:

PRÄSIDENTIN CHIARA AVANZO
VIZEPRÄSIDENT THOMAS WIDMANN

PRÄSIDIALSEKRETÄRE:

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN BEZZI,
DE GODENZ UND STIRNER

XV. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

Gesetzentwurf Nr. 30: Änderungen zum Regionalgesetz vom 9. Dezember 2014, Nr. 11 „Bestimmungen auf dem Sachgebiet der örtlichen Körperschaften“ (*eingbracht vom Regionalausschuss*)
(*genehmigt*);

Gesetzentwurf Nr. 27: Abänderung der Regionalgesetze Nr. 4 vom 7. Mai 1976 und Nr. 1 vom 5. Februar 2013 auf dem Sachgebiet der Ordnung der Gemeinden der Region Trentino-Südtirol (*eingbracht vom Regionalratsabgeordneten Urzi*)
(*Übergang zur Sachdebatte ist abgelehnt worden*);

Begehrensantrag Nr. 2, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Heiss, Foppa, Dello Sbarba, Amhof und Köllensperger gemäß Artikel 35 des Autonomiestatuts, auf dass die "Operation Mare Nostrum" unverzüglich wieder aufgenommen und bei der EU mit allem Nachdruck darauf gedrängt werde, ein Hilfs- und Koordinierungsprogramm für die Flüchtlingsströme aus Afrika und dem Nahen Osten endlich zu entwickeln und zügig ins Werk zu setzen.
(*mit einem Änderungsantrag genehmigt*);

Beschlussantrag Nr. 15, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Fugatti, Civettini und Bezzi, um den Regionalausschuss, der am Gesellschaftskapital der Brennerautobahngesellschaft AG im Sinne des Regionalgesetzes Nr. 25 vom 20. November 1958 beteiligt ist, zu verpflichten, das Verbot für die Kraftfahrer einzuführen, auf dem Gebiet der Region die von Art. 4 der EU-Verordnung 561/2006 vorgesehene wöchentliche Ruhezeit im Fahrzeug auf den Halteplätzen entlang der Brennerautobahn zu verbringen, auf dass der unlautere Wettbewerb aus den Oststaaten vermieden oder zumindest verringert werde, wobei eine Zusammenarbeit mit der Leitung der Autobahn und den Sicherheitskräften zu suchen ist – **Fortsetzung**
(*Genehmigung des Änderungsantrages Prot. Nr. 1496, der den gesamten Beschlussantrag ersetzt*)

Beschlussantrag Nr. 16, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Leitner, Mair, Stocker S., Blaas, Tinkhauser und Oberhofer, mit dem sich der Regionalrat dafür ausspricht, dass die deutsch- und ladinischsprachigen Programme der Rundfunkanstalt Südtirol (RAS), die derzeit auf Probe in den Ortschaften um die Gebiete von Rotaliana und Trient gesendet werden, im gesamten Gebiet der autonomen Provinz Trient ausgestrahlt werden
(*mit einem Änderungsantrag genehmigt*);

In vereinheitlichter Debatte:

Beschlussantrag Nr. 17, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Atz Tammerle, Knoll und Zimmerhofer, betreffend die Übertragung der Zuständigkeit für das neue Gemeindewahlgesetz auf die Provinzen Trient und Bozen, damit sich der jeweilige Landtag eingehender und effizienzorientierter damit befassen kann und den Bedürfnissen der Gemeinden der jeweiligen Provinz Rechnung getragen wird;

Beschlussantrag Nr. 18, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Blaas, Mair, Stocker S., Leitner, Tinkhauser und Oberhofer, betreffend die Übertragung der regionalen

Zuständigkeiten auf den Sachgebieten der Wahl der Gemeindeorgane, der Ordnung des Personals der Gemeinden und der Gemeindeordnung an die Autonomen Provinzen Bozen und Trient innerhalb 2015, damit die nächsten anstehenden Gemeinderatswahlen von den Autonomen Provinzen Bozen und Trient ausgeschrieben und durchgeführt werden
(Behandlung der beiden Beschlussanträge vertagt);

Anfrage mit mündlicher Antwort Nr. 87, eingebracht vom Regionalratsabgeordneten Cia, um vom Präsidenten der Region Klarheit über die von den Führungsetagen der Körperschaft Region abgegebenen Erklärungen hinsichtlich der Eintreibung der von den Beziehern der Leibrenten geschuldeten Beträge durch die „Trentino Riscossioni AG“ zu erhalten, da sich genannte Nutznießer nach der Genehmigung des Regionalgesetzes Nr. 4/2014 weigern, die entsprechenden Beträge zurückzuzahlen
(behandelt);

Beschlussantrag Nr. 19, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Kaswalder, Giuliani, Ossanna und Bottamedi, um den Regionalausschuss zu verpflichten, beim Trentiner Genossenschaftsverband vorstellig zu werden, auf dass die Tendenzen einer Nivellierung der Raiffeisenkassen des Trentino gestoppt werden
(genehmigt);

Beschlussantrag Nr. 20, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Blaas, Mair, Stocker S., Leitner, Tinkhauser und Oberhofer, auf dass den Abgeordneten des Regionalrates der Autonomen Region Trentino-Südtirol ein Zugangsrecht zu den digitalen Grundbuch- und Katasterdiensten der Autonomen Provinzen von Bozen und Trient gewährleistet werde
(genehmigt).

Am 22. April 2015, 10.01 Uhr, ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Trient, Danteplatz 16, zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 1419/2015/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Frau Präsidentin Avanzo unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Bezzi, De Godenz und Stirner.

Frau Präsidentin Avanzo teilt mit, dass sich die Abgeordneten Achammer, Bizzo, Civettini, Dello Sbarba, Ferrari (für den Nachmittag), Knoll, Mellarini, Olivi (für den Nachmittag), Stocker Martha und Widmann (für den Nachmittag) für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Präsidialsekretär Bezzi verliest das Protokoll der 20. Sitzung vom 18. März 2015, das gemäß Artikel 41 Absatz 2 als genehmigt gilt.

Frau Präsidentin Avanzo fordert die Anwesenden auf, im Gedenken an die zwischen Samstag, den 18. und Sonntag, den 19 April 2015 ertrunkenen Flüchtlinge eine Minute inne zu halten.

Die Präsidentin teilt Folgendes mit:

Mit Schreiben Prot. Nr. 4843/P vom 24. März 2015 hat der Landtag von Trient den am 24. März 2015 genehmigten Beschluss Nr. 6 betreffend *„Kenntnisnahme des Verfalls von Herrn Silvano Grisenti vom Amt eines Landtagsabgeordneten im Sinne des Art. 8 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 235 vom 31. Dezember 2012 und Ende der Vertretung durch Herrn Abg. Massimo Fasanelli“*, mit Ablauf 9. März 2015, übermittelt. Infolge des besagten Amtsverfalls wurde der frei gewordene Sitz Herrn Massimo Fasanelli, der die meisten Stimmen als erster der Nicht-Gewählten auf der Liste „Progetto Trentino“ erhalten hat, zugewiesen.

Am 17. April 2015 hat der Unterstaatssekretär für regionale Angelegenheiten des Ministerratspräsidiums, Gianclaudio Bressa, den **Verfassungsgeszentwurf, Akt des Senats Nr. 1778/XVII** „Änderungen zum Sonderstatut für Trentino-Südtirol für die Übertragung der regionalen Zuständigkeit auf dem Sachgebiet der Ordnung der örtlichen Körperschaften an die autonomen Provinzen Trient und Bozen“, eingebracht auf Vorschlag der Senatoren Zeller, Berger und Palermo für die Abgabe des Gutachtens gemäß Artikel 103 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 670 vom 31. August 1972 übermittelt. Der Antrag auf Gutachten Nr. 2/XV ist der 1. Gesetzgebungskommission am 21. April 2015 zugewiesen worden.

Es wurden die nachstehenden **Geszentwürfe** eingebracht:

- Nr. 31** eingebracht am 9. April 2015 von den Präsidiumsmitgliedern Avanzo, Mussner, De Godenz und Stirner betreffend den Verzicht – ab der XV. Legislaturperiode – auf einen Teil oder den Gesamtbetrag der den Regionalratsabgeordneten zustehenden Aufwandsentschädigung;
- Nr. 32** eingebracht am 20. April 2015 von den Regionalratsabgeordneten Blaas, Leitner, Mair, Tinkhauser, Stocker S. und Oberhofer betreffend die Änderung der Regionalbestimmungen betreffend die Gemeindeordnung und die Wahl der Gemeindeorgane.

Am 21. April 2015 ist von den Regionalratsabgeordneten Heiss, Foppa, Dello Sbarba, Amhof und Köllensperger gemäß Artikel 35 des Autonomiestatuts der **Begehrensantrag Nr. 2** eingebracht worden, auf dass die Operation Mare Nostrum unverzüglich wieder aufgenommen und bei der EU mit allem Nachdruck darauf gedrängt werde, ein Hilfs- und Koordinierungsprogramm für die Flüchtlingsströme aus Afrika und dem Nahen Osten zu entwickeln und zügig ins Werk zu setzen.

Es sind die nachstehend angeführten Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht worden:

Nr. 99, eingebracht am 25. März 2015 vom Regionalratsabgeordneten Claudio Civettini, um in Erfahrung zu bringen, ob das Präsidium des Regionalrates - wie aus der Presse zu entnehmen ist - nach der Genehmigung des Regionalgesetzes Nr. 4 aus dem Jahr 2014 einigen Abgeordneten die Möglichkeit der gestaffelten Rückzahlung gewährt hat, was angesichts des gigantischen Ausmaßes der geschuldeten Beträge ja nahezu lächerlich ist, und ob das nicht einen finanziellen Schaden zu Lasten der Regionalverwaltung darstellt;

Nr. 100, eingebracht am 3. April 2015 vom Regionalratsabgeordneten Rodolfo Borgia, um in Erfahrung zu bringen, ob die Kosten für die Säuberung des Gebäudes der Region, das in den Tagen nach der Veranstaltung über Giorgio Almirante mit roter Farbe verschmiert worden ist, bereits festgelegt wurden und ob eine Anzeige gegen die Verantwortlichen dieser Untat, für die eine vermeintliche antifaschistische Gruppe auf ihrer Blogseite die Verantwortung übernommen hat, erstattet worden ist;

Nr. 101, eingebracht am 15. April 2015 vom Regionalratsabgeordneten Filippo Degasperì, um zu erfahren, welche Maßnahmen der Regionalausschuss zu ergreifen gedenkt, um den Wert der regionalen Beteiligung bei der Investitionsbank Trentino-Südtirol AG zu schützen und welche Initiativen er gegenüber den Verwaltern zu ergreifen gedenkt, die für die von Moody's im Jahr 2013 und (bis jetzt) für das Jahr 2015 von Fitch um 5 Stufen auf BB- erfolgte Herabstufung verantwortlich sind und um zu erfahren, wann die Mitteilung über die Herabstufung übermittelt worden ist und warum diese nicht kundgemacht worden ist;

Nr. 102, eingebracht am 21. April 2015 vom Regionalratsabgeordneten Borgia, um vom Präsidenten der Region zu erfahren, ob er der Ansicht ist, dass die strengen, auf dem Sachgebiet der Wahlwerbung geltenden Bestimmungen mittels moderner Technologie umgangen werden können und ob er es - auch unter Einbezug der Gemeinde Trient und des Regierungskommissars - nicht für notwendig erachtet, den Fall einer Kandidatin des Partito Democratico, die bei den nächsten Gemeinderatswahlen in Trient antritt, zu untersuchen, da diese auf Plakaten, die an nicht für die Wahlwerbung bestimmten Plätzen angebracht sind, ein aus einem QR-Code bestehendes Logo verwendet hat, das auf ihre Internet-Seite verweist.

Die Anfragen Nr. 95, 97, 98 und 99 sind beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierten Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Frau Präsidentin Avanzo gibt außerdem bekannt, dass Frau Abg. Ferrari, die Erstunterzeichnerin des Gesetzentwurfes Nr. 23, beantragt hat, die Behandlung desselben für die heutige Sitzung auszusetzen, um sie bis zu einer anderweitigen Mitteilung ihrerseits wieder aufzunehmen.

Die Präsidentin teilt außerdem mit, dass auch die Behandlung letzten drei Punkte auf der Tagesordnung ausgesetzt wurde.

Die Präsidentin teilt mit, dass Abg. Heiss mit Schreiben Prot. Nr. 1468 die Aufnahme des Begehrensantrages Nr. 2 in die Tagesordnung beantragt hat und dass das Fraktionssprecherkollegium beschlossen hat, den Begehrensantrag Nr. 2 auf Punkt 3 der Tagesordnung zu setzen, sofern sich das Plenum für die Einfügung desselben in die Tagesordnung ausspricht.

Daraufhin verliest Frau Präsidentin Avanzo Artikel 44 der Geschäftsordnung und lässt sodann das Plenum über den Antrag auf Aufnahme des Begehrensantrages Nr. 2 in die Tagesordnung abstimmen, der - sofern der Antrag angenommen wird - als dritter Punkt behandelt werden soll.

Der Antrag auf Einfügung in die Tagesordnung wird durch Handerheben mehrheitlich gutgeheißen.

Sodann stellt Frau Präsidentin Avanzo Punkt 1) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 1

Gesetzentwurf Nr. 30: Änderungen zum Regionalgesetz vom 9. Dezember 2014, Nr. 11 „Bestimmungen auf dem Sachgebiet der örtlichen Körperschaften“ (eingebracht vom Regionalausschuss).

Abg. Kaswalder verliest den Begleitbericht der 1. Gesetzgebungskommission und Assessor Noggler den Begleitbericht zum Gesetzentwurf.

Nach der Eröffnung der Debatte erteilt Frau Präsidentin Avanzo dazu den Abg. Köllensperger, Blaas, Heiss, Steger und Assessor Noggler für die Replik das Wort.

Daraufhin lässt Frau Präsidentin Avanzo über den Übergang zur Sachdebatte abstimmen, der durch Handerheben mehrheitlich genehmigt wird.

Es folgt die Verlesung der Artikel 1 und 2, die - da dazu keine Wortmeldungen vorliegen - getrennt zur Abstimmung gestellt und durch Handerheben jeweils mehrheitlich genehmigt werden.

Da im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Frau Präsidentin Avanzo über den Gesetzentwurf Nr. 30 in seiner Gesamtheit abstimmen, wobei dieser durch Handerheben mehrheitlich genehmigt wird.

Die Arbeiten werden mit der Behandlung von Punkt 2) der Tagesordnung fortgesetzt:

Nr. 2

Gesetzentwurf Nr. 27: Abänderung der Regionalgesetze Nr. 4 vom 7. Mai 1976 und Nr. 1 vom 5. Februar 2013 auf dem Sachgebiet der Ordnung der Gemeinden der Region Trentino-Südtirol (eingebracht vom Regionalratsabgeordneten Urzi).

Abg. Urzì verliest den Begleitbericht zum Gesetzentwurf und Abg. Kaswalder den Bericht der 1. Gesetzgebungskommission.

Sodann erläutert Abg. Urzì die Gesetzesvorlage und ersucht darum, über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit namentlich abzustimmen.

Nach der Eröffnung der Generaldebatte erteilt Frau Präsidentin Avanzo Frau Abg. Foppa das Wort.

Vizepräsident Widmann übernimmt den Vorsitz und erteilt den Abg. Blaas, Simoni und Steger das Wort.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Frau Abg. Foppa zu Wort, der Vizepräsident Widmann repliziert.

Im Rahmen der Generaldebatte ergreift auch Assessor Noggler das Wort.

Frau Präsidentin Avanzo übernimmt wieder den Vorsitz und erteilt Abg. Urzì das Wort zur Replik.

Daraufhin wird über den Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf abgestimmt, der durch Handerheben mehrheitlich abgelehnt wird.

Sodann stellt Frau Präsidentin Avanzo den mittels Abstimmung des Plenums in die Tagesordnung eingefügten Punkt 3) zur Debatte und gibt bekannt, dass auch Abg. Civico den Begehrensantrag mitunterzeichnet hat:

Nr. 3

Begehrensantrag Nr. 2, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Heiss, Foppa, Dello Sbarba, Amhof und Köllensperger gemäß Artikel 35 des Autonomiestatuts, auf dass die "Operation Mare Nostrum" unverzüglich wieder aufgenommen und bei der EU mit allem Nachdruck darauf gedrängt werde, ein Hilfs- und Koordinierungsprogramm für die Flüchtlingsströme aus Afrika und dem Nahen Osten endlich zu entwickeln und zügig ins Werk zu setzen.

Abg. Heiss verliest und erläutert den Begehrensantrag, wobei er ankündigt, dass er einen Änderungsantrag zum beschließenden Teil desselben vorlegen wird.

Zum Antrag nehmen die Abg. Borga, Pöder, Leitner, Borgonovo Re, Hochgruber Kuenzer, Fugatti, Degasperi, Atz Tammerle und der Präsident der Region, Ugo Rossi, Stellung.

Um 12.58 Uhr unterbricht Frau Präsidentin Avanzo die Sitzung für die Mittagspause und vertagt die Arbeiten auf 15.00 Uhr.

Die Sitzung wird um 15.04 wieder aufgenommen.

Nach dem Namensaufruf nimmt Frau Präsidentin Avanzo die Beratung des Begehrensantrages Nr. 2 wieder auf und erteilt Abg. Heiss das Wort für die Replik.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen nehmen die Abg. Foppa, Borga, Blaas und Urzì Stellung, wobei letztgenannter Abgeordnete um die Abstimmung nach getrennten Teilen des Begehrensantrages ersucht.

Frau Präsidentin Avanzo stellt daraufhin die Prämissen des Begehrensantrages zur Abstimmung, die durch Handerheben mehrheitlich genehmigt werden.

Sodann folgt die Abstimmung über Punkt 1) des beschließenden Teils, der durch den von Abg. Heiss eingebrachten Änderungsantrag Prot. Nr. 1499 abgeändert worden ist. Dieser wird durch Handerheben mehrheitlich gutgeheißen.

Punkt 2) des beschließenden Teils wird daraufhin zur Abstimmung gestellt und durch Handerheben mehrheitlich genehmigt.

Frau Präsidentin Avanzo fordert sodann die Anwesenden auf, die Beratung des nachfolgenden Punktes der Tagesordnung in Angriff zu nehmen:

Nr. 4

Beschlussantrag Nr. 15, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Fugatti, Civettini und Bezzi, um den Regionalausschuss, der am Gesellschaftskapital der Brennerautobahngesellschaft AG im Sinne des Regionalgesetzes Nr. 25 vom 20. November 1958 beteiligt ist, zu verpflichten, das Verbot für die Kraftfahrer einzuführen, auf dem Gebiet der Region die von Art. 4 der EU-Verordnung 561/2006 vorgesehene wöchentliche Ruhezeit im Fahrzeug auf den Halteplätzen entlang der Brennerautobahn zu verbringen, auf dass der unlautere Wettbewerb aus den Oststaaten vermieden oder zumindest verringert werde, wobei eine Zusammenarbeit mit der Leitung der Autobahn und den Sicherheitskräften zu suchen ist – Fortsetzung.

Dazu ergreifen Abg. Fugatti und außerdem der Vizepräsident der Region Kompatscher das Wort. Der Vizepräsident der Region Kompatscher weist zudem darauf hin, dass im Text des dritten und vierten Absatzes des beschließenden Teils von Amts wegen eine technische Korrektur vorzunehmen ist.

Der Beschlussantrag Nr. 15, der durch den von Abg. Fugatti und dem Vizepräsidenten der Region Kompatscher unterzeichneten Ersetzungsantrag Prot. Nr. 1496 vollständig ersetzt worden ist, wird sodann zur Abstimmung gestellt und durch Handerheben mehrheitlich genehmigt.

Die Arbeiten werden mit der Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes fortgesetzt:

Nr. 5

Beschlussantrag Nr. 16, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Leitner, Mair, Stocker S., Blaas, Tinkhauser und Oberhofer, mit dem sich der Regionalrat dafür ausspricht, dass die deutsch- und ladinischsprachigen Programme der Rundfunkanstalt Südtirol (RAS), die derzeit auf Probe in den Ortschaften um die Gebiete von Rotaliana und

Trient gesendet werden, im gesamten Gebiet der autonomen Provinz Trient ausgestrahlt werden.

Abg. Leitner verliest und erläutert den Beschlussantrag.

Dazu nimmt der Präsident der Region Rossi Stellung, der den Erstunterzeichner des Antrags ersucht, mit einem Änderungsantrag die Bedingungen der im beschließenden Teil vorgesehenen Mitfinanzierung genauer zu definieren. Abg. Leitner erklärt sich damit einverstanden.

Frau Präsidentin Avanzo unterbricht die Sitzung für 5 Minuten, damit der Änderungsantrag formuliert und vorgelegt werden kann.

Es ist 15.58 Uhr.

Die Arbeiten werden um 16.15 Uhr wieder aufgenommen.

Frau Präsidentin Avanzo gibt den Anwesenden den Inhalt des Änderungsantrages Prot. Nr. 1510 des Abg. Leitner und des Präsidenten der Region Rossi bekannt.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet und auch im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Frau Präsidentin Avanzo über den Beschlussantrag Nr. 16, so wie abgeändert, abstimmen, der durch Handerheben einstimmig gebilligt wird.

Daraufhin stellt Frau Präsidentin Avanzo Punkt 6) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 6

In vereinheitlichter Debatte:

Beschlussantrag Nr. 17, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Atz Tammerle, Knoll und Zimmerhofer, betreffend die Übertragung der Zuständigkeit für das neue Gemeindewahlgesetz auf die Provinzen Trient und Bozen, damit sich der jeweilige Landtag eingehender und effizienzorientierter damit befassen kann und den Bedürfnissen der Gemeinden der jeweiligen Provinz Rechnung getragen wird;

Beschlussantrag Nr. 18, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Blaas, Mair, Stocker S., Leitner, Tinkhauser und Oberhofer, betreffend die Übertragung der regionalen Zuständigkeiten auf den Sachgebieten der Wahl der Gemeindeorgane, der Ordnung des Personals der Gemeinden und der Gemeindeordnung an die Autonomen Provinzen Bozen und Trient innerhalb 2015, damit die nächsten anstehenden Gemeinderatswahlen von den Autonomen Provinzen Bozen und Trient ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Zum Fortgang der Arbeiten melden sich Frau Abg. Atz Tammerle und Abg. Blaas zu Wort, die um die Vertagung der Beratung des Beschlussantrages Nr. 17 bzw. Nr. 18 ersuchen.

Daraufhin stellt Frau Präsidentin Avanzo Punkt 7) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 7

Anfrage mit mündlicher Antwort Nr. 87, eingebracht vom Regionalratsabgeordneten Cia, um vom Präsidenten der Region Klarheit über die von den Führungsetagen der Körperschaft Region abgegebenen Erklärungen hinsichtlich der Eintreibung der von den Beziehern der Leibrenten geschuldeten Beträge durch die „Trentino Riscossioni AG“ zu erhalten, da sich genannte Nutznießer nach der Genehmigung des Regionalgesetzes Nr. 4/2014 weigern, die entsprechenden Beträge zurückzuzahlen.

Abg. Cia verliest die Anfrage.

Es antwortet der Präsident der Region, Ugo Rossi.

Es repliziert Abg. Cia, der erklärt, dass er die Antwort als nicht zufriedenstellend erachtet.

Frau Präsidentin Avanzo stellt sodann Punkt 8) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 8

Beschlussantrag Nr. 19, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Kaswalder, Giuliani, Ossanna und Bottamedi, um den Regionalausschuss zu verpflichten, beim Trentiner Genossenschaftsverband vorstellig zu werden, auf dass die Tendenzen einer Nivellierung der Raiffeisenkassen des Trentino gestoppt werden.

Die Präsidentin verliest die Mitteilung Prot. Nr. 459 betreffend die Übertragung der Verwaltungsaufgaben an die Autonomen Provinzen und erteilt daraufhin Abg. Kaswalder das Wort zur Verlesung des Beschlussantrages.

Dazu nimmt der Präsident der Region Rossi Stellung.

Es repliziert Abg. Kaswalder.

Da im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Frau Präsidentin Avanzo über den Beschlussantrag Nr. 19 abstimmen, der durch Handerheben mehrheitlich genehmigt wird.

Die Arbeiten werden daraufhin mit der Behandlung von Punkt 9) der Tagesordnung fortgesetzt:

Nr. 9

Beschlussantrag Nr. 20, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Blaas, Mair, Stocker S., Leitner, Tinkhauser und Oberhofer, auf dass den Abgeordneten des Regionalrates der Autonomen Region Trentino-Südtirol ein Zugangsrecht zu den digitalen Grundbuch- und Katasterdiensten der Autonomen Provinzen von Bozen und Trient gewährleistet werde.

Abg. Blaas erläutert den Antrag.

Dazu nimmt der Vizepräsident der Region Kompatscher Stellung, der die Einbringer des Beschlussantrages ersucht, im Punkt 1) des beschließenden Teils eine Korrektur anzubringen.

Abg. Blaas erklärt sich mit dem Antrag des Vizepräsidenten Kompatscher einverstanden und ersucht darum, im Punkt 1) des beschließenden Teils von Amts wegen nach den Worten „den Abgeordneten des Regionalrates der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ die Worte „für institutionelle Zwecke“ einzufügen.

Der so abgeänderte Beschlussantrag wird daraufhin zur Abstimmung gestellt und durch Handerheben mehrheitlich genehmigt.

Da für die restlichen auf der Tagesordnung aufscheinenden Punkte eine Vertagung beantragt worden ist, erklärt Frau Präsidentin Avanzo die Sitzung für beendet und erinnert die Anwesenden daran, dass der Regionalrat wieder mit schriftlicher Mitteilung einberufen werden wird.

Es ist 17.02 Uhr.

DIE PRÄSIDENTIN

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE